

StadtSportBund Velbert e.V.



Ehrungsordnung
des
StadtSportBundes
Velbert e.V.

§ 1 Grundsatz

Der StadtSportBund Velbert e. V. kann Mitgliedern und dessen Mitgliedern nach Maßgabe dieser Ehrungsordnung Auszeichnungen verleihen.

Antragsberechtigt sind Vorstandsmitglieder, Ehrenmitglieder und Mitgliedsvereine.

Über die Verleihung der Auszeichnung entscheidet der geschäftsführende oder der Gesamtvorstand.

§ 2 Ehrung

Die Ehrung erfolgt durch die Verleihung der

- Ehrenurkunde
- Ehrenplakette
- Ehrenpokal
- Ehrennadel in Bronze
- Ehrennadel in Silber
- Ehrennadel in Gold

§ 3 Ehrungsanlass

1. Ehrungen für herausragende sportliche Leistungen
2. Ehrungen für besondere Verdienste um den Verein
3. Ehrungen bei Vereinsjubiläen
4. Ernennung von Ehrenvorsitzenden
5. Ernennung von Ehrenvorständen

§ 4 Ehrung für herausragende sportliche Leistungen

Die Ehrennadel in Bronze, Silber oder Gold kann an Sportler, Sportlerinnen und Mannschaften verliehen werden die den Titel Deutschermeister oder Jugendmeister, Europameister oder Jugendmeister, Weltmeister oder Jugendmeister errungen haben.

Teilnehmer an Weltcupveranstaltungen, die hier besondere Rekorde erzielt haben. Teilnehmer an Olympischen Spielen, die hier die Plätze 1-8 belegt haben.

Vorschlagsrecht für die Ehrungen haben die Vereine und der Vorstand des SSBV.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel in Gold ist die vorausgegangene Verleihung der Ehrennadel in Silber und Bronze.

§ 5 Ehrung für besondere Verdienste im Verein

Die Ehrennadel in Bronze kann verliehen werden bei 10jähriger ununterbrochener verdienstvoller Tätigkeit im Vorstand oder 20jähriger verdienstvoller Tätigkeit im Vereinsamt.

Die Ehrennadel in Silber kann verliehen werden bei 20jähriger ununterbrochener verdienstvoller Tätigkeit im Vorstand oder 25jähriger verdienstvoller Tätigkeit im Vereinsamt.

Die Ehrennadel in Gold kann verliehen werden bei 25jähriger ununterbrochener verdienstvoller Tätigkeit im Vorstand oder 30jähriger verdienstvoller Tätigkeit im Vereinsamt.

Die Ehrenplakette kann verliehen werden bei 35jähriger ununterbrochener verdienstvoller Tätigkeit im Vorstand oder 40jähriger verdienstvoller Tätigkeit im Vereinsamt.

Vorschlagsrecht für die Ehrungen haben die Vereine und der Vorstand des SSBV.

§ 6 Ehrungen bei Vereinsjubiläen

Die Ehrenurkunde wird anlässlich eines 25jährigen, 50jährigen oder 75jährigen Jubiläums verliehen.

Die Ehrenplakette wird anlässlich eines 100jährigen, 125jährigen oder 150jährigen usw. Jubiläums verliehen.

§ 7 Ehrung Sportler des Jahres, Mannschaft des Jahres und Ehrenamt des Jahres

Die Ehrung zu § 7 erfolgt nach Auswahl und Entscheidung des Vorstandes.

Die zu Ehrenden erhalten den Ehrenpokal mit Ehrenurkunde.

§ 8 Ernennung von Ehrenvorsitzenden im SSBV

Zum Ehrenvorsitzenden kann ernannt werden, wer das Amt des 1. Vorsitzenden über einen längeren Zeitraum (mindestens 20 Jahre) verdienstvoll ausgeübt hat. Ehrenvorsitzende bleiben beratende Mitglieder des Gesamtvorstandes. Die Ernennung erfolgt frühestens nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand.

Die Ernennung nimmt die ordentliche Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes vor.

§ 9 Ernennung von Ehrenvorständen im SSBV

Zum Ehrenvorstand kann ernannt werden, wer ein Amt im Vorstand über einen längeren Zeitraum (mindestens 20 Jahre) verdienstvoll ausgeübt hat. Ehrenvorstände bleiben beratende Mitglieder des Gesamtvorstandes. Die Ernennung erfolgt frühestens nach dem Ausscheiden aus dem Vorstand.

Die Ernennung nimmt die ordentliche Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes vor.

§ 10 Aberkennung von Ehrungen

Die Ehrungen können vom Vorstand des SSBV wieder aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem SSBV, einem Fachverband oder einem Verein ausgeschlossen worden sind.

§ 11 Weitere Voraussetzungen

Über den Zeitpunkt der Verleihung bez. Ernennung entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Bis zum Inkrafttreten dieser Ehrungsordnung ausgesprochene Ehrungen behalten ihre Gültigkeit.

Die Ehrungen sind auf dem Formular „Ehrungsantrag“ schriftlich beim SSBV zu beantragen.

Die Ehrungsordnung wurde in der Vorstandssitzung am 19.03.2009 einstimmig beschlossen.

Diese Ehrungsordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft.